

HSG Wettertal

Hygienekonzept



1) Voraussetzungen

- Grundlage des aktuellen Hygienekonzepts der HSG Wettertal ist die derzeit gültige allgemeine Regelung der hessischen Landesregierung sowie die Handlungsempfehlungen des RKI, DHB und LSB Hessen.
- Danach sind für die Ausübung des Mannschaftssports die jeweils aktuell gültigen Verordnungen sowie die jeweiligen Eskalationsstufen zu beachten.
- Das Hygienekonzept der HSG Wettertal wird an alle Spieler/innen, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen, Kampfgericht, HSG Vorstand sowie Eltern der Jugendspieler/innen kommuniziert, z.B. per e-Mail, WhatsApp oder Aushänge in den Sporthallen.
- Die Trainer/innen werden entsprechend durch die HSG Wettertal geschult.
- Spieler/innen und Trainer/innen dürfen am Training nur teilnehmen, wenn sie die Voraussetzungen der jeweils aktuell gültigen Eskalationsstufen erfüllen; siehe Anhang 2 zum Negativnachweis gemäß § 3 der Corona-Schutzverordnung des Landes Hessen. Für den Trainings- und Spielbetrieb der HSG Wettertal gilt derzeit die sogenannte 2G-Regelung (nur Geimpfte und Genesene). Ausnahmen gelten für Kinder unter 18 und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.
- Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung von Spieler/innen oder Trainer/innen an COVID-19 sind diese der HSG Wettertal unverzüglich zu melden, welche über den HSG Vorstand weitere Schritte mit den zuständigen Behörden abstimmt.

2) Vor und während dem Training

- Eine medizinische Maske ist zwingend mitzuführen.
- Duschen und Umkleieräume sind unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregelung von 1,5 m zugänglich. Ggf. ist in der Kabine eine medizinische Maske zu tragen.
- Spieler/innen und Trainer/innen sollen bereits in Sportkleidung zum Training kommen, lediglich die Sportschuhe sollen in der Halle angezogen werden.
- Hilfestellungen mit Körperkontakt sowie Zweikämpfe sind erlaubt, Handschläge zur Begrüßung oder Umarmungen sollen weiterhin vermieden werden.

3) Betreten & Verlassen der Sporthalle

- Eingang und Ausgang sind zwecks Lüftung möglichst mit offenen Türen zu gestalten.
- Lediglich der Spielereingang und -ausgang ist von Spieler/innen und Eltern zu benutzen. Desinfektion der Hände findet im Flurbereich statt.
- Zwischen den Trainingseinheiten sollten 5 Minuten Puffer eingeplant werden.
- Die in der Sporthalle anwesende(n) Gruppe(n) nutzen unterschiedliche Tribünenseiten als Aufenthaltsbereich.
- Eltern beschränken den Aufenthalt in der Sporthalle auf ein notwendiges Minimum.

4) Outdoor Training (Sportplatz)

- Grundsätzlich gilt auch dort das obige Hygienekonzept.
- Spucken auf dem Sportplatz ist nicht gestattet.

5) DHB Verweise

- <https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>
 - Return-to-play, Stufe 8: Wettkampfbetrieb
 - Hygieneregeln Handball
 - Hygienekonzept Spielbetrieb



Anhang 1: Spielbetrieb mit Publikum

A) Voraussetzungen

- Von allen Spielbeteiligten sowie Zuschauer/innen ist ein Negativnachweis gemäß § 3 der Corona Schutzverordnung des Landes Hessen vorzulegen (siehe Anhang 2). Bei Nichtvorlage bei der Kontrolle besteht ein Betretungsverbot in der jeweiligen Sporthalle.
- Die HSG Wettertal ist für die Kontrolle der Spielbeteiligten sowie der Zuschauer/innen zuständig und kann bei Bedarf von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.
- Unmittelbar Spielbeteiligte sind Spieler/innen, Trainer/innen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen und Offizielle. Weitere Spielbeteiligte sind Kampfgericht, Wischer, Kassierer und Hallensprecher.

B) Vor und nach dem Spiel

- Der Spielereingang und -ausgang ist durch den Heimverein zu besetzen, unterschiedliche Zeitfenster zum Betreten und Verlassen der Spielbeteiligten sind zu wählen. Die Gastmannschaft wird gebeten als komplette Mannschaft und nicht vereinzelt die Sporthalle zu betreten. Im gesamten Flurbereich (Zugang-Kabine-Halle) ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Duschen und Umkleieräume sind unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstandsregelung von 1,5m zugänglich. Ggfls. ist in der Kabine eine medizinische Maske zu tragen. Der Aufenthalt ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Regelmäßige Lüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden, besonders bei mehreren Spielen am gleichen Tag.
- Die Kontrolle der Gastmannschaft hinsichtlich Negativnachweis wird beim Betreten der Halle durchgeführt.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, alle Personen müssen eine medizinische Maske tragen.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Anzeigenbedieneinheit, Laptop sowie weitere technische Gerätschaften sind vor / nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Wischer/innen tragen eine medizinische Maske. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung eines Elternteils vorliegen.

C) Zuschauer und Gastronomie

- Für die Sporthallen in Münzenberg und Rockenberg gilt ab dem 25.11.2021 die sogenannte 2G-Regelung mit Maskenpflicht und Abstandsregel während des gesamten Aufenthalts in den Hallen. Die Zuschauerzahl ist auf max. 100 Personen begrenzt.
- Zugang haben somit nur Genesene und Geimpfte. Zusätzlich Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und ungeimpfte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Voraussetzung hierbei: Ein aktueller negativer Corona-Test, z.B. Testheft. Desinfektionsmöglichkeiten finden sich im Flurbereich. Risikopatienten wird von der Teilnahme abgeraten.
- Nach der Statuskontrolle im Eingangsbereich besteht weiterhin Maskenpflicht auch am Platz.
- Der Gastronomiebetrieb erfolgt unter Wahrung der Abstandregelung mit Markierungen bei Warteschlangen unter Einsatz von medizinischen Masken sowie Einweghandschuhen beim Personal.
- Ordner und weiteres Personal der HSG Wettertal sind durch eine Umhänge Karte gekennzeichnet, die Ordner sind bezüglich HSG Hygienekonzept weisungsbefugt.

Anhang 2: Negativnachweis



Die aktuelle Corona Schutz Verordnung des Landes Hessen sieht unter § 3 Negativnachweis folgende Möglichkeiten vor:

1. **Impfnachweis** im Sinne des § 2 Nr.3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung
2. **Genesenennachweis** im Sinne des § 2 Nr.5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung
3. **Testnachweis** im Sinne des § 2 Nr.7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, der die aus der Anlage 1 ersichtlichen Daten enthält. Bei der HSG Wettertal lediglich gültig bei Personen, welche sich **aus medizinischen Gründen** nicht impfen lassen können unter Vorlage eines Attestes.
4. **Testnachweis** aufgrund einer maximal 48 Stunden zurückliegenden Testung mittels Nukleinsäurenachweis (**PCR, PoC-PCR** oder weitere Methoden der Nukleinsäure-Amplifikationstechnik)
5. **Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung** im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (beispielsweise ein **Testheft für Schülerinnen und Schüler** mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte)
7. Soweit nach dieser Verordnung ein Negativnachweis zu führen ist, gilt dies **nicht für Kinder unter 6 Jahren**. Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, wird ebenfalls von einer Testerfordernis abgesehen.

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres soll der Nachweis bei Schüler/innen in erster Linie über das Testheft der Schulen nachverfolgt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Schüler das Testheft mit nach Hause bekommen und somit im Training und zum Spiel vorlegen können.